



LEADER Bergisches Wasserland

Protokoll der Vorstandssitzung / 5. Auswahlsitzung am 27.11.2018, 17:00 Uhr

Betriebsgebäude des Wupperverbands, Adresse: Reinshagensbever 6a, 42499 Hückeswagen

Sitzungsleitung: Gerd Wölwer

Teilnehmer: s. Anhang

Start: 17:15 Uhr, Ende: 19:40 Uhr

Protokollant: Céline Zahn

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung

Herr Wölwer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

2. Beschlussfähigkeit

Die Versammlung ist beschlussfähig. Es sind 11 Mitglieder anwesend.

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn die 50% des Vorstands anwesend sind und mindestens 51% der abgegebenen Stimmen von WISO Partnern kommen

Die Stimmabgabe ist grundsätzlich offen, auf Antrag ist geheime Abstimmung möglich.

Die Einladung wurde am 09.11.2018 verschickt. Damit wurde der in § 9 (2) der Satzung genannten Frist von 2 Wochen entsprochen.

3. Protokoll der letzten Vorstandssitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. Mai 2018 wird einstimmig genehmigt.

4. Wahlen

- Durch den Rücktritt von Herrn Uwe Stranz zum 12.12.2018 wird ein Platz im Vorstand unbesetzt sein. Die Mitgliederversammlung wählt laut Vereinsatzung den Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder. Der Vorstand kann jedoch für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Mitglieder wählen – (sh. Satzung § 7 (4)).

Die provisorische Wahl eines Vorstandsmitgliedes durch den Vorstand ist möglich, jedoch nicht zwingend nötig.

Es liegt ein schriftlicher Vorschlag des Oberbergischen Kreises vor, Herrn Frank Herhaus zum Mitglied des Vorstandes zu berufen. Herr Frank Herhaus hat diesem Vorschlag



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

schriftlich zugestimmt. Der Vorstand beschließt einstimmig Herrn Frank Herhaus als Vorstandmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu berufen.

- Durch den Rücktritt von Herrn Uwe Stranz zum 12.12.2018 wird auch ein Platz im geschäftsführenden Vorstand unbesetzt sein. Die Mitgliederversammlung wählt laut Vereinssatzung den geschäftsführenden Vorstand aus dem Kreis des Vorstands. Der Vorstand kann jedoch für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder aus dem Kreis des Vorstands wählen – (sh. Satzung § 7 (4)).

Die provisorische Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Vorstandsmitgliedes durch den Vorstand ist möglich, jedoch nicht zwingend nötig.

Es liegt ein schriftlicher Vorschlag des Oberbergischen Kreises vor, Herrn Frank Herhaus zum Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu berufen. Herr Frank Herhaus hat diesem Vorschlag schriftlich zugestimmt. Der Vorstand beschließt einstimmig Herrn Frank Herhaus als Teil des geschäftsführenden Vorstandes bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu berufen.

5. Projektvorstellung

Die Bewerber stellen ihre Projekte dem Vorstand vor. Es gibt diverse Nachfragen des Vorstandes.

Pause mit Imbiss

Nicht öffentlicher Teil:

6. Änderung der Auswahlmatrix

- Frau Zahn erklärt, dass die komplexe Matrix und die Mindestpunktzahl von 50% es kleinen Projekten schwierig mache, eine Förderung zu erhalten, auch bei guter Qualität. Es erfolgt eine kontroverse Diskussion zur Veränderung der Auswahlmatrix.
- Der Vorstand beschließt mit 6 Stimmen dafür, 5 Enthaltungen und keiner Gegenstimme der Mitgliederversammlung eine Absenkung der Mindestpunktzahl auf 40% zu empfehlen. Nach dem positiven Beschluß der Mitgliederversammlung muss diese Änderung der RES von der Bezirksregierung genehmigt werden und gilt ab der darauffolgenden Projektauswahl.

7. Entscheidung über Mittelaufstockung des Projektes „Integration und Inklusion vor Ort durch Sport“

- Der Projektträger bat am 12.10.2018 aufgrund einer Kostensteigerung per Brief um eine Aufstockung der maximalen Förderung von 99.775 Euro um 225 Euro auf den Maximalbetrag von 100.000 Euro zu erhöhen.
- Er gehe entgegen von den in der Bewerbung genannten Ausgaben in Höhe von 153.500 Euro von Gesamtkosten in Höhe von 178.722,01 Euro aus.
- Der Vorstand beschließt einstimmig die Mittelerhöhung.

8. Bewertung der Projekte

Bergisches Blütenmee(h)r

- Das Projekt wird mit 70 Punkten zur Förderung ausgewählt. Die Abstimmung ergab 1 Enthaltung/ 8 Ja-Stimmen/ 0 Nein- Stimmen und 2 befangene Mitglieder.

Ein Vorstandsmitglied muss die Sitzung verlassen. Es verbleiben noch 10 Personen, der Vorstand bleibt beschlussfähig.

E-Lastenrad für das Bergische Wasserland

- Das Projekt wird mit 77 Punkten zur Förderung ausgewählt. Die Abstimmung ergab: 0 Enthaltungen/ 10 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0-Befangene Mitglieder

E-Bikes Verleih, Fahrradreparatur und Fahrradreinigung

- Nach langer Diskussion beschließt der Vorstand, dass die Projektbeschreibung nicht konkret genug ist, um inhaltlich sinnvoll das Projekt bewerten zu können. Deshalb bittet er den Antragsteller um Konkretisierung der Punkte regionale Wirksamkeit und Zusammenhang einzelner Projektbestandteile. Dann möchte der Vorstand den Antrag gerne in der kommenden Auswahlsitzung bewerten.
Die Abstimmung ergab 2 Enthaltungen/ 8 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen und keine befangenen Mitglieder.

Fitnesswald Nordhelle

- Das Projekt wird mit 70 Punkten zur Förderung ausgewählt. Die Abstimmung ergab: 0 Enthaltung/ 10 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen, keine befangenen Mitglieder.

Bergisches Pflegehotel

- Der Bewerber Herr Kremers erklärt nach der Vorstellung dem Regionalmanagement mündlich, dass er seine Bewerbung zunächst zurückziehe. Es haben sich kurzfristig andere vertragliche Bedingungen für den Erwerb der Immobilie und die Refinanzierung durch den Kreis ergeben, so dass das Projekt neu berechnet, ggf. verändert und eventuell im kommenden Projektauftrag eingereicht werde.

9. Beschluss über 6. Projektauftrag

Der Vorstand beschließt den folgenden Projektauftrag mit folgendem Text:

„Die lokale Aktionsgruppe der LEADER Region Bergisches Wasserland ruft Interessierte auf, im Zeitraum vom **28.01.2019 bis zum 27.02.2019** Bewerbungen für die Förderung von Projekten aus allen Handlungsfeldern der regionalen Entwicklungsstrategie einzureichen. Für diesen Projektauftrag stehen Fördermittel in **Höhe von 500.000 €** zur Verfügung.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage der LEADER Richtlinie sowie der regionalen Entwicklungsstrategie in Ihrer Fassung vom 21.03.2018 und unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen der Vereinssatzung zur Projektauswahl prüft der Vorstand in seiner Sitzung am 09.04.2019 die vorliegenden Projektvorschläge, bewertet diese und wählt diejenigen Projekte aus, die gefördert werden sollen.

Die Regionalmanager stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung. Es wird bis 31.12.2020 mindestens noch drei weitere Projektaufufe geben. Die Bewerbungen sind mit dem Formular „Bewerbungsbogen“ in der aktuellen Fassung bis 27.02.2019 schriftlich und per E-Mail an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten:

LEADER Bergisches Wasserland e. V., Höhestraße 44, 51399 Burscheid

E-Mail: deubel@leader-bergisches-wasserland.de oder zahn@leader-bergisches-wasserland.de

Alle nötigen Unterlagen sind vor Beginn des Aufrufs auf der Internetseite www.leader-bergisches-wasserland.de zu finden.“

10. Befangenheit der Regionalmanager

Die anwesende Regionalmanagerin ist bei keinem der vorgestellten Projekte befangen.

11. Sonstiges

Der Vorstand beauftragt die Geschäftsführung, sich nach den Jugendparlamenten im Gebiet zu erkundigen und dort besondere Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Datum/ Unterschrift Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes

Datum/ Unterschrift Protokollant